

## **Leitbild Berufsbildung 2030**

**ein Beitrag  
zur Transformation hin zu einer  
ressourcen- und energieeffizienten  
Wirtschaft**

**Juli 2017**

## **Antrag 1 Einführungstext**

### **Erweiterung der Megatrends um den Megatrend nachhaltige Ressourcen- und Energienutzung**

.... Sie muss Antworten liefern auf Megatrends wie Digitalisierung, **nachhaltige Ressourcen- und Energienutzung**, die zunehmende berufliche Mobilität....

#### **Begründung**

Zahlreiche Berufsfelder, namentlich die Auto-, Gebäude-, Energie- und Finanzbranche, der Maschinenbau und der Detailhandel, werden von der Politik des Klimaschutzes und dem Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung ausserordentlich stark betroffen sein. Sichtbare Markttrends weisen auch im Detailhandel und im Ernährungsgewerbe sowie im Baugewerbe in Richtung nachhaltige Produktionsstandards.

Die Berufsbildung gewinnt an Perspektive, wenn diese Trends zeitgerecht und unverzögert in die Berufsentwicklung integriert werden.

Globale Megatrends der Nachhaltigkeit sind durch die UN Agenda 2030 (von der Schweiz mitunterzeichnet) und zahlreichen Studien<sup>1</sup> belegt. Diese zu ignorieren, schwächt die Berufsbildung der Zukunft.

## **Antrag 2 Visionen**

### **Die Berufsbildung sichert die **gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung und die Chancengleichheit in der Schweiz****

#### **Begründung**

Die vorliegende Vision ist mit den verfassungsrechtlichen Zielen des Wohlstands von Art. 2 BV nicht ausgewogen positioniert. Bei der Vision soll die Integration der nachhaltigen Entwicklung in das BFI-System, wie das der Bundesrat in seiner Strategie festgeschrieben hat, Rechnung getragen werden. Die Reduktion auf einen eng definierten wirtschaftlichen Wohlstand ignoriert die weiteren Zielebenen wie nachhaltige Entwicklung, inneren Zusammenhalt, kulturelle Vielfalt und möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern. Das Leitbild einer Vollzugsbehörde wie des SBFI muss im verfassungsrechtlichen Rahmen und in den BFI-Strategien des Bundesrates einbetten sein.

## **Antrag 3 Mission**

Die Berufsbildung ist zentraler Teil der Bildungslandschaft. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft und **fördert zukunftsfähige Berufsfelder. Sie ist mit anderen übergeordneten Zielen im öffentlichen Interesse abgestimmt.**

#### **Begründung**

Der Begriff der „zukunftsfähigen Berufsfelder“ ist in Art. 1 BBG explizit genannt. In der Praxis fehlt jedoch eine Strategie des SBFI zu den zukunftsfähigen Berufsfeldern. Die europäische Skills Agenda for Europe verfolgt mit der sog. „Blueprint for Sectoral Cooperation on Skills“<sup>2</sup> diese wegweisende Strategie der Berufsbildung.

Eine Policy-Abstimmung mit anderen übergeordneten Zielen im öffentlichen Interesse ist unerlässlicher Bestandteil guter Vollzugs- und Verwaltungspraxis. Dieser Grundsatz ist explizit in Art. 25 der BBV verankert und gehört zur Good Governance staatlichen Handelns.

---

<sup>1</sup> Z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Megatrends der Nachhaltigkeit, 2008

<sup>2</sup> European Commission: A New Skills Agenda for Europe, 10.6.2016; Seite 12

## **Antrag 4 Strategische Leitlinien**

### **1. Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt**

Wir gestalten eine **zukunftsfähige** Berufsbildung, die Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und ihnen die Perspektive bietet, sich lebenslang zu entwickeln **und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten**.

#### **Begründung**

Art. 1 BBG verankert den Begriff der Zukunftsfähigkeit und ist u.E. auch für das Leitbild Berufsbildung 2030 wegleitend.

Art. 15 BBG beschreibt den Begriff „nachhaltig“ differenzierter. In Abstimmung mit der internationalen UN Agenda 2030 und der europäischen Agenda 2020 ist der Begriff von Art. 15 lit. c BBG in die Leitlinie Berufsbildung 2030 zu integrieren.

### **7. Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand**

Wir erkennen Trends und Entwicklungen rechtzeitig und handeln vorausschauend, **berufsübergreifend und vernetzt**. Innovationen aus der Praxis, **neue Standards und Regeln**, Erkenntnisse der Forschung und der Austausch mit anderen Ländern liefern wichtige Grundlagen für unser Handeln.

#### **Begründung**

Die Berufsentwicklung sowie die Vernetzung der OdA sollen mit den Begriffen „berufsübergreifend“ und „vernetzt“ mehr Gewicht und Sichtbarkeit erhalten.

Der „neueste Stand“ soll mit der Ergänzung von technischen Standards, Regelwerken und gesetzlichen Regeln und Vorschriften präziser gefasst werden.